

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 03.07.2019,
im Kreishaus Borken, Kleiner Sitzungssaal (Raum 2182)

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Markus Lanfer	Gescher
Friedrich Pfeifer	Ahaus
Ernst Klöcker	Bocholt
Martin Hoffschlag	Vreden
Dr. Christoph Lünterbusch	Ahaus
Burkhard Niemeyer	Borken
Heiner Schemmer	Reken
Hendrick Schulze Beikel	Borken
Rudolf Haddick	Borken
Paul Geuting	Borken
Freiherr Clemens von Oer	Legden

stellvertretende Mitglieder:

Reinhold Eynck	Legden	Vertretung für Herrn Franz-Josef Löchteken
August Sühling	Borken	Vertretung für Herrn Henry Tünte

Vertreter/innen der Verwaltung:

Kordula Blickmann
Willi Böckers
Cordula Thume

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende Dr. Christoph Lünterbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bestellung eines Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Borken III
Vorlage: 0098/2019/KREIS

Kordula Blickmann erläutert die Sitzungsvorlage und erwähnt die außergewöhnliche Vorgehensweise der Stadt Borken, wonach diese die frei werdende Stelle des Naturschutzbeauftragten öffentlich ausgeschrieben habe. Von den eingegangenen Bewerbungen sei nunmehr Herr Gert Hollands als Nachfolger des ausscheidenden Josef Sobbe vorgeschlagen worden.

Auf Nachfrage teilt Frau Blickmann mit, dass der Dienstbezirk insbesondere den nordwestlichen Bereich des Stadtgebietes Borken abdeckt und hier überwiegende Teile der Bauernschaften Borkenwirthe, Gemen, Burlo und Hoxfeld.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion begrüßen die Beiratsmitglieder das von der Stadt Borken gewählte Auswahlverfahren ausdrücklich. Der Vorsitzende lässt über die Sitzungsvorlage abstimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken schlägt vor, Herrn Gert Hollands, An der Nathe 123, 46325 Borken, zum Naturschutzbeauftragten für den Dienstbezirk Borken III zu bestellen.

Punkt 2: Entwurf des Landschaftsplanes "Heiden"
Informationen zu Hinweisen, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
Vorlage: 0179/2019/KREIS

Kordula Blickmann erläutert die Sitzungsvorlage. Im Rahmen der anstehenden Offenlage in der Zeit vom 16.09. bis zum 15.10.2019 haben Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit, zu dem Landschaftsplan „Heiden“ noch einmal Stellung zu nehmen.

Der Beirat nimmt die Sitzungsvorlage zu Kenntnis.

Punkt 3: Entwurf des Landschaftsplanes "Borken-Süd"
Information zur Änderung des Geltungsbereiches
Information zu Hinweisen, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
Vorlage: 0180/2019/KREIS

Kordula Blickmann erläutert die Sitzungsvorlage. Im Rahmen der anstehenden Offenlage in der Zeit vom 16.09. bis zum 15.10.2019 haben Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit, zu dem Landschaftsplan „Borken-Süd“ noch einmal Stellung zu nehmen.

Der Beirat nimmt die Sitzungsvorlage zu Kenntnis.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

a) Ausgleichsflächenkataster

Frau Thume gibt hierzu nähere Erläuterungen anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt wird.

Sie ergänzt, dass, insbesondere bei großen Ausgleichsmaßnahmen, Abnahmen durch Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Wenn offensichtlich Maßnahmen vor Ort nicht umgesetzt seien, könne dies der Unteren Naturschutzbehörde gemeldet werden. Diese wiederum gibt diese Information weiter an die zuständige Genehmigungsbehörde, die für die Kontrolle der Ausgleichsmaßnahmen zuständig sei, für die sie entsprechende Genehmigungen ausgesprochen habe.

Auf Nachfrage teilt Frau Thume mit, dass Vertragsnaturschutzflächen nicht ins Ausgleichsflächenkataster übernommen würden.

b) Ersatzgeldverzeichnis

Kordula Blickmann erläutert die Ersatzgeldliste, die den Anwesenden über Beamer vorgestellt wird. Diese Liste wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Die hier vorgestellte Liste werde mit Stand: 31.12.2018 auch im Internet veröffentlicht. Das Ersatzgeldverzeichnis stelle insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern, Grunderwerb in bzw. an Naturschutzgebieten und kleinere Maßnahmen dar.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Blickmann, dass vor Rechtskraft des Landesnaturschutzgesetzes auch Personalkosten in der Landschaftsplanung anteilig über Ersatzgelder finanziert werden konnten. Dieses sei mittlerweile jedoch nicht mehr möglich.

Auf Nachfrage des Beiratsmitglieds Klöcker, wer über mögliche Investitionen entscheide, antwortet Frau Blickmann, dass über mögliche Grunderwerbe bzw. Umsetzungen die Gremien des Kreises entscheiden. Vorschläge durch den Naturschutzbeirat seien ebenfalls möglich und würden von ihr begrüßt.

c) Stand diverser Leitungsbauvorhaben

Frau Thume stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Stand zu den nachfolgenden Leitungsbauvorhaben vor:

- Amprion – A-Nord-Höchstspannungs-Gleichstromverbindung (HGÜ) Emden/Ost nach Osterrath
- Amprion – 380 kV-Höchstspannungsfreileitung von Meppen/Niederrhein
- Open Grid Europe – ZEELINK
- Open Grid Europe – HEIDO

Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Stellvertretendes Beiratsmitglied Eynck berichtet über den derzeitigen Planungsstand zum Bau der geplanten Verdichterstation in Legden und fragt nach, ob der Unteren Naturschutzbehörde hierzu weitere Informationen vorliegen. Dieses wird durch Frau Thume verneint.

d) Eingabe bei der Bezirksregierung Münster zu Wegerändern und Ökopunkten

Frau Thume erläutert die rechtliche Bewertung des Kreises Borken, bezogen auf das ökologische Aufwertungspotential von öffentlichen Wegerändern, die über einen längeren Zeitraum landwirtschaftlich genutzt wurden. Der Bericht an die Bezirksregierung wird der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Beiratsmitglied Klöcker bezweifelt, dass im Fall der ökologischen Aufwertung von Wegerändern die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit gewährleistet sei.

Frau Thume erwidert, dass es die rechtliche Möglichkeit hierzu gebe. Der langfristige Erhalt der aufgewerteten Wegeränder müsse natürlich gewährleistet sein. Behilflich sein könne hier z. B. auch das Ausgleichflächenkataster, das demnächst im Internet veröffentlicht werde. Die Untere Naturschutzbehörde selber lasse sich die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig dokumentieren.

e) Betreten von Naturschutzgebieten durch Beiratsmitglieder

Frau Blickmann weist darauf hin, dass ihr Vorgänger, Roland Schulte, den Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde eine generelle Befreiung zur Betretung von Naturschutzgebieten auch außerhalb der Wege erteilt habe. In diesem Zusammenhang bittet sie bei Inanspruchnahme dieses Privilegs gewisse Grundbedingungen zu berücksichtigen. Hierzu gehören nach ihrer Auffassung insbesondere ein Betretungsverbot von Flächen innerhalb der Brut- und Setzzeit und der Verzicht auf Veröffentlichung von eigenen Bildern in Internetportalen. Gemeinsames Ziel müsse sein, nicht berechnete Personen aus Naturschutzgebieten herauszuhalten.

Dr. Lünterbusch weist darauf hin, dass er das Anliegen der Verwaltung ausdrücklich unterstütze.

Punkt 5: Mitteilungen des Vorsitzenden

Beiratsmitglied Schemmer bittet um Informationen zur Reaktivierung eines ehemaligen Weges innerhalb des Naturschutzgebietes „Weißes Venn/Geißheide“ auf dem Gebiet der Gemeinde Reken. Hierzu teilt Frau Thume mit, dass es derzeit Abstimmungsgespräche zwischen den betroffenen Kommunen, der Bezirksregierung Münster, der DBU als Flächeneigentümer und den zuständigen Kreisen gebe. Prioritär sei hierbei jedoch derzeit das Thema „Kampfmittelräumung“. Die hier auftretenden Probleme gelte es vorerst zu lösen.

Dr. Lünterbusch verweist auf seine Anfrage zu den Grundwasserabsenkungen im Bereich Vreden-Dömern und Hörsteloe in Ahaus-Ottenstein.

Hierzu führt Frau Thume aus, dass nicht der Kreis Borken sondern die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in Nordrhein-Westfalen, zuständiger Ansprechpartner sei. Die Problematik selber sei auch beim Kreis Borken bekannt, wobei die Gründe sehr vielschichtig sein können.

Anfang Mai 2019 habe es einen Ortstermin unter Beteiligung von Bürgern, der Politik, dem Kreis Borken und Mitarbeitern der Bezirksregierung Arnsberg gegeben. Nach ihrer Kenntnis sei geplant, dass die Bezirksregierung der Politik eine erste Einschätzung zu den vorzunehm-

menden Untersuchungen vorlegen werde. Sie SGW selber sei im Austausch mit den betroffenen Bürgern.

Aufgrund der klaren Zuständigkeit müssen Probleme in diesem Verfahren direkt bei der Bezirksregierung in Arnsberg benannt und angesprochen werden.

Dr. Lünterbusch bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Diskussion.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers